

Benjamin Kneih

Selbstbestimmung am Ende des Lebens

Notizen:

Im Workshop soll vor allem den grundrechtlichen Grenzen für Gesetzgebung und Gesetzesvollzug nachgegangen werden.

Dies zum einen im Hinblick auf die Selbstbestimmung *über* das Lebensende. Hier wird neben den Regelungen über Patientenverfügungen und die Stellvertretung in Gesundheitsangelegenheiten auch die unmittelbare Selbstbestimmung des dispositionsfähigen Menschen zur Diskussion zu stellen sein.

Zum anderen ist die Ortsbestimmung, also die *persönliche Freiheit* anzusprechen, die durch Heimaufenthalts- und Unterbringungsrecht zT massiven Beschränkungen unterworfen werden.

Schließlich wird es um selbstbestimmte Heilbehandlung, um sonstiges Privat- und Familienleben, Kommunikations- und Wahlverhalten, kurz: um jene Rahmenbedingungen gehen, die für die Fortführung eines selbstbestimmten Lebens bis zum Tod unter klinischen und außerklinischen Bedingungen zur Verfügung stehen - und was Gesetzgebung wie Rechtsanwendung dazu beitragen könn(t)en.

Zur Person:

Benjamin Kneih dissertierte über „Grundrechte und Sterbehilfe“ (1998) und habilitierte sich über „Privaten Befehl und Zwang“ (2004). Von 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 Professor am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl Franzens Universität Graz. Ab 1. Oktober 2009 Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg.